

Renovierung – Was vom Mieter verlangt werden darf

4.3.2004 | Ratgeber - Mietrecht, Pachtrecht

Mehr zum Thema:

[Mietrecht, Pachtrecht Rubrik](#), [Mietrecht](#), [Renovierung](#), [Schönheitsreparaturen](#), [Mietvertrag](#)

Was kann der Vermieter tun?

Sind die Regelungen bezüglich der dem Mieter auferlegten Renovierungspflichten rechtlich nicht zu beanstanden und kommt der Mieter seiner Verpflichtung nicht nach, hat der Vermieter verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme.

„Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur Durchführung der Schönheitsreparaturen nicht spätestens bei Beendigung des Mietverhältnisses nach, muss ihm der Vermieter zunächst eine **angemessene Nachfrist** setzen“, erklärt Christian Tesche die Möglichkeiten des Vermieters, gegen den Mieter vorzugehen. Erst wenn diese Nachfrist abgelaufen sei, könne der Vermieter die notwendigen Arbeiten von einer Fachfirma durchführen lassen. Diese Kosten könne er dann dem Mieter in Rechnung stellen.

Zudem könne der Vermieter möglicherweise auch **Schadenersatz für entgangene Mieteinnahmen** geltend machen. Auch diese hätte dann der Mieter zu tragen, ergänzt Rechtsanwältin Bannasch-Brückner.

Wir
empfehlen



Schönheitsreparaturen durchführen?

Ihr Mietvertrag ist gekündigt, der Auszug steht bevor und Sie sind sich nicht sicher, ob oder was Sie renovieren müssen? Nutzen Sie die Möglichkeit der schnellen Rechtsberatung.

[Jetzt loslegen](#)

234

Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Renovierung – Was vom Mieter verlangt werden darf](#)

Seite 2: [Was genau ist unter Schönheitsreparaturen zu verstehen?](#)

Seite 3: [Klauseln im Mietvertrag](#)

Seite 4: [Was kann der Vermieter tun?](#)

Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel